



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

29. März 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2017 Frage Nr. 53
gestellt durch die Stadtverordnete Frau Brigitte Forßbohm (LINKE&PIRATEN)

Frage:

1. *Wieviel öffentlich geförderte Wohnungen sind im Bergkirchenviertel (BKV) seit 2010 aus der Mietpreisbindung gefallen? Wie viele werden bis 2020 herausfallen?*
2. *Wie viele davon sind im Besitz der Wohnungsgesellschaften der LHW?*
3. *In wie vielen Fällen wurden die Bindungsfristen verlängert?*
4. *Mit welchen Mietsteigerungen ist bei den Wohnungsgesellschaften der LHW zu rechnen?*
5. *Wie viele Wohnungen wurden im BKV seit 2010 in Eigentumswohnungen umgewandelt?*
6. *Planen die städtischen Wohnungsgesellschaften Modernisierungsmaßnahmen im BKV?*
7. *Wie viele Neubauten sind seit 2010 im BKV entstanden? Wie hoch ist der Anteil geförderter Wohnungen daran?*
8. *Wurde von der Möglichkeit des Rückkaufs von Belegungsrechten Gebrauch gemacht?*

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

- Zu 1) Ausgehend von insgesamt 1.190 in der Bindung befindlichen Wohnungen (277 bei privaten Eigentümer, 735 bei der GWW, 120 bei der GWH und 58 bei der GSW) stellt sich der Verlauf wie folgt dar:

In 2010 sind keine Wohnungen aus der Bindung gefallen.

In 2011 sind 5 Wohnungen bei der GWW aus der Bindung gefallen.

In 2012, 2013, 2014 und 2015 sind keine Wohnungen aus der Bindung gefallen.

In 2016 sind 8 Wohnungen bei privaten Eigentümern aus der Bindung gefallen.

Für die Zukunft stellt sich dies wie folgt dar:

In 2017 werden 47 Wohnungen bei privaten Eigentümer und 2 bei der GWH aus der Bindung fallen.

In 2018 werden 19 Wohnungen bei privaten Eigentümer und 110 bei der GWW aus der Bindung fallen.

In 2019 werden keine Wohnungen aus der Bindung fallen.

In 2020 werden 32 Wohnungen und in 2021 weitere 57 Wohnungen bei privaten Eigentümer aus der Bindung fallen.

Diese Angaben basieren auf der Kenntnis der vorzeitigen Ablösungen ab 2017. Die regulären Ablösungen bzw. Rückzahlungen werden der Abteilung Wohnen des Amtes für Soziale Arbeit durch die WiBank zeitnah vorab mitgeteilt und erst zu diesem Zeitpunkt wird der Bescheid durch die Fachabteilung erstellt. Aufgrund dessen können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine exakten Aussagen, welche Anzahl an Wohnungen regulär in der Zukunft aus der Bindung fallen, getroffen werden.

- Zu 2) Bis 2020 werden im öffentlich geförderten Wohnungsbestand der GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH und GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH im BKV bei 33 Wohnungen die Mietpreisbindung wegfallen.
- Zu 3) In den Jahren 2014 und 2015 wurde durch ein Landesprogramm der Erwerb von Belegrechten finanziert. Unter anderem hat die GWW hiervon Gebrauch gemacht. Im Bergkirchenviertel wurden keine Bindungsfristen verlängert.
- Zu 4) Die Mietsteigerungen werden im Rahmen des BGB und der Vorgaben laut Fördervereinbarung durchgeführt. Nach Wegfall der Mietpreisbindung, werden bei laufenden Mietverhältnissen, die Mieten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bis maximal zum Mittelwert des jeweils gültigen Mietspiegels steigen. Neuvermietungen erfolgen zum Mittelwert des jeweils gültigen Mietspiegels.
- Zu 5) Es wurden in diesem Zeitraum für 2 Objekte mit insgesamt 22 Wohneinheiten Abgeschlossenheitsbescheinigungen beantragt. Beide Objekte sind Neubauten (siehe auch Antwort zu Frage 7). Eine Umwandlung von Bestandsgebäuden erfolgte nicht.
- Zu 6) Die Wohnungsbestände der GWW und GeWeGe werden regelmäßig auf ihren baulichen Zustand hin überprüft und bewertet. Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erfolgen nach Dringlichkeit und Machbarkeit. Aktuell sind für den Bereich BKV keine Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen geplant oder vorgesehen.
- Zu 7) Nach 2010 wurde lediglich ein Wohnungsneubau mit 6 Wohneinheiten durch eine Bauherrngemeinschaft realisiert. Es handelt sich überwiegend um selbstgenutztes Wohneigentum. Das zweite Objekt mit geplanten 16 Wohneinheiten befindet sich derzeit in der Bauphase. Fördermittel wurden für beide Baumaßnahmen nicht in Anspruch genommen.
- Zu 8) Es wird auf die Antwort zu Nr. 3) verwiesen.


Verteiler
Pressereferat
16
Amt 51/GWW/SEG
Dezernat II zdA.



Der Oberbürgermeister

An die
Fraktion Linke&Piraten

über

16

. März 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2017, Frage Nr. 54
gestellt durch den Stadtverordneten Hartmut Bohrer, Linke&Piraten

Frage:

1. Welche Bewerbungen gibt es für die künftige Nutzung des Walhalla-Theaters?
2. Welche Absprachen und Vereinbarungen wurden mit den Bewerbern getroffen?
3. Welches Verfahren zur Vergabe ist (mit welchem Zeitplan) festgelegt?
4. Welche Aufgabe hat die SEG hierbei? Mit wem und mit welchen Institutionen (z. B. Denkmalpflege) wurde seitens der Verantwortlichen der Stadt und ihrer Gesellschaften zur künftigen Gestaltung des Walhalla kommuniziert?
5. Wann erfolgte dies und mit welchem Ergebnis?

Es wird auch um schriftliche Antwort gebeten.

Die Frage des Stadtverordneten Bohrer beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: Aktuell gibt es zwei Bewerber als zukünftige Nutzer für das Objekt „Walhalla“. Dies sind zum einen die „Walhalla Studios Wiesbaden“ und zum anderen das „GOP Varieté-Theater“.

Zu 2.: Mit beiden Bewerbern wurde einvernehmlich vereinbart, dass vor weiteren Entscheidungen zunächst eine objektive Ermittlung der Baukosten, die sich aus den jeweiligen Konzepten ergeben, als Entscheidungsgrundlage erforderlich ist.

Dafür müssen beide Projekte die notwendige und vergleichbare „Planungstiefe“ erreichen. Hierfür müssen wiederum die dafür erforderlichen eigentumsrechtlichen und statischen Angaben (u. a. verformungsgerechtes Aufmaß) erarbeitet werden.

Diese Voraussetzungen werden aktuell erarbeitet.

Es besteht mit beiden Bewerbern Einvernehmen, dass anschließend auf dieser Basis die Gespräche fortgesetzt werden.

Zu 3.: Die weitere Zeitplanung ist abhängig von der Vorlage der Ergebnisse der Vorplanungen und der sich daraus ergebenden Baukosten. Es wird aktuell damit gerechnet, dass bis Ende dieses Jahres die notwendigen Angaben, Planungen, und Kostenschätzungen vorliegen, so dass die städtischen Gremien voraussichtlich im Jahr 2018 über die zukünftige Nutzung des Walhalla entscheiden können.

Die formale Zuständigkeit für einen solchen Beschluss liegt derzeit beim Aufsichtsrat der WVV, da die WVV bekanntlich Eigentümerin des Gebäudes ist.

Entsprechend der Vorgaben des Beteiligungskodex - der ja heute voraussichtlich von Ihnen beschlossen werden wird - schlage ich jedoch vor, dass diese Frage von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird.

Ich beabsichtige daher - auf Grundlage eines vorher zu treffenden Empfehlungsbeschlusses des Aufsichtsrates der WVV - zum gegebenen Zeitpunkt eine entsprechende Sitzungsvorlage mit einem Beschlussvorschlag einzubringen und den dann getroffenen Parlamentsbeschluss anschließend über einen Gesellschafterbeschluss an die WVV zu geben.

Zu 4.: Die Geschäftsführung der WVV hat die SEG als technischen Dienstleister mit Projektleitung „Revitalisierung der Walhalla“ beauftragt.

Die denkmalrechtliche Begleitung und Umsetzung erfolgt entsprechend der Verwaltungsvereinbarung der Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem Landesamt für Denkmalpflege gemäß § 18 Abs. 3 Hess. Denkmalschutzgesetz.

Aufgrund der Überlegungen zur zukünftigen Nutzung des Gebäudes Walhalla wurde zudem mit Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur der Stadtverordnetenversammlung ein „Runder Tisch Walhalla“ ins Leben gerufen. Die Geschäftsführung des Runden Tisches wurde Dezernat V übertragen. Teilnehmer des Runden Tisches sind die kultur- und planungspolitischen Sprecherinnen bzw. Sprecher der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeirat Mitte, der Walhalla-Theater e. V. und die Initiative Walhalla-Studios, die WVV und die SEG, der Arbeitskreis Stadtkultur, die betroffenen Dezernate sowie die IHK.

Der Runde Tisch hatte die Aufgabe, sich über die vorgesehene Sanierung des Walhalla, die angedachte zukünftige Nutzung des Gebäudes sowie den sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Walhalla-Theater e. V. austauschen, um die Möglichkeiten zur Sicherung der weiteren kulturellen Arbeit des Walhalla-Theatervereins auszuloten.

Zu 5.: Entsprechende Gespräche zwischen dem Hessischen Landesamt für Denkmalpflege und den Vertreterinnen und Vertretern der Landeshauptstadt Wiesbaden sind bereits erfolgt und werden auch künftig regelmäßig stattfinden.

Ergebnisse der Gespräche sind u. a., dass für die Baumaßnahme ein sogenanntes bauhistorisches Gutachten sowie ein restauratorisches Gutachten von der WVV beauftragt werden. Daneben wird die Denkmalpflege auch regelmäßig in die weiteren Planungen eingebunden.

Der bereits angesprochene Runde Tisch tagte zweimal, nämlich am 19. Januar und am 9. März, jeweils nicht öffentlich. In den Sitzungen stellten beide Interessenten ihre Konzeptionen für eine Nutzung des Gebäudes und den Spielbetrieb mit dem derzeitigen Stand ausführlich vor und stellten sich den Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches.

Darüber hinaus wurde - insbesondere aufgrund der überraschenden Schließung des Gebäudes am 27. Januar - vom Walhalla-Theater e. V. berichtet, wie deren Vereinsarbeit aktuell weitergeführt werden kann bzw. welche Probleme und Herausforderungen momentan bestehen. Dezernat V berichtete am 16. März im Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften über die Sitzungen und Ergebnissen des Runden Tisches. Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis und beschloss, dass damit die Arbeit des Runden Tisches abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Gerich



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

29 . März 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. März 2017, Frage Nr. 52
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Peter Schulz (AfD Stadtverordnetenfraktion Wies-
baden)

Frage:

Der als Motorradstellplatz ausgewiesene Parkplatz Friedrichstraße/Bahnhofstraße wird aufgrund seiner zentralen Lage stark frequentiert. Selbst in den Wintermonaten sind die 15 vorgesehenen Stellplätze jedoch für Motorräder nicht immer benutzbar, da die Stellplätze häufig durch parkende Pkws blockiert sind. Dieser Zustand hält seit ca. einem Jahr an. Die Gründe hierfür sind:

1. Die Stellfläche ist nur am Anfang mit einem Verkehrsschild gekennzeichnet. Rechtsabbieger von der Bahnhofstraße kommend können das Schild übersehen.
2. Die Stellfläche ist nicht durch Markierungen am Boden gekennzeichnet.
3. Es fehlt ein zweites Verkehrsschild am Ende der Stellfläche.
4. Es fehlt eine Begrenzung der gesamten Stellfläche, etwa durch im Boden verankerte Begrenzungsmittel.
5. Es fehlen „Fahrrad/Metallbögen“ in der Mitte, die das Parken von Pkws verunmöglichen.

Ich frage daher den Magistrat:

Wie lange soll dieser unübersichtliche Zustand noch anhalten und welche Maßnahmen sind hierzu geplant?

Die Fragen des Stadtverordneten Peter Schulz beantworte ich wie folgt:

Der Motorradstellplatz in der Friedrichstraße/Ecke Bahnhofstraße führt in der Praxis immer wieder zu Irritationen, obwohl er mit einer StVO-Beschilderung eindeutig als solcher gekennzeichnet und auch klar erkennbar ist. Dies ist, wenn man die Situation vor Ort in Augenschein nimmt, wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass der Übergang zum angrenzenden PKW Parkbereich nicht klar erkennbar ist. Ich habe das Tiefbau und Vermessungsamt daher beauftragt, Möglichkeiten einer Verbesserung der Situation vor Ort herbeizuführen (z. B. Optimierung der Kennzeichnung des PKW Parkbereichs oder Aufbringung von Piktogrammen). Ergänzend werde ich den Ordnungsdezernenten bitten, eine regelmäßige Überprüfung vornehmen zu lassen.

S. 92



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Schule, Kultur
und Integration

Stadträtin Rose-Lore Scholz

. Februar 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2017, Frage Nr. 50, gestellt durch die Stadtverordnete Beyes (Fraktion LINKE&PIRATEN)

Frage:

Im „Spiegel Online“-Artikel vom 7.2.17 „Vorwurf der Scheinselbständigkeit“ wird berichtet, dass Lehrkräfte des Goethe-Instituts seit Jahren prinzipiell nur Honorarverträge bekommen - auch bei Vollzeitarbeit - und diese Praxis derzeit von der Deutschen Rentenversicherung überprüft wird.

Ich frage den Magistrat:

1. Sind vergleichbare Bedingungen bei Lehrkräften für Deutsch als Fremdsprache, die in Vollzeit arbeiten, auch in der LH Wiesbaden bekannt?
Wenn Ja: Wo und was wird dagegen unternommen?
2. Ist es zutreffend, dass es seit Jahren an der VHS Wiesbaden mehrere Dutzend Honorarkräfte gibt, die zwar als "Arbeitnehmerähnliche" anerkannt sind, weil sie in Vollzeit für die VHS arbeiten und von dieser wirtschaftlich abhängig, jedoch trotzdem als Freiberufler*innen ohne sozialen Schutz sind?
Ähneln möglicherweise die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in der VHS den derzeit beim Goethe-Institut untersuchten?
In wieweit sieht sich die Landeshauptstadt hier in der Verantwortung?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Es ist bekannt, dass in Wiesbaden tätige Sprachkursträger Honorarkräfte einsetzen. Bei der Beauftragung von Sprachangeboten ist die Einflussnahme der LHW auf die Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse durch den rechtlichen Rahmen beschränkt, wird aber, wo möglich, wahrgenommen. So wurde in der städtischen Ausschreibung der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Maßnahmen zur sprachlichen Integration von Geflüchteten auf die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzregelungen sowie auf die Höhe der Mindeststundenvergütung für die Kursleitung von 35 € (brutto) zur Bedingung gemacht und

war Teil der Leistungsbeschreibung. Weiterhin wurde bei der Auswertung der Angebote die Festanstellung von Kursleitungen höher gewichtet als der Einsatz von Honorarkräften. Die LHW ist nur in geringerem Umfang Auftraggeber für Sprachkurse. Der Schwerpunkt liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das die Integrationskurse finanziert und deren Rahmenbedingungen ausgestaltet.

Zu 2.

Dass an der vhs Wiesbaden mehrere Dutzend Honorarkräfte in Vollzeit tätig wären, trifft nicht zu. Ob die Bedingungen an der vhs denen beim Goethe-Institut ähneln, kann nicht beurteilt werden. Die beim Goethe-Institut verwendeten Arbeits- bzw. Honorarverträge sind hier nicht bekannt.

Den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für Integrationskurse vorgegebenen Stundensatz von 35 € (brutto) zahlt die vhs allen Deutsch-Dozenten, d.h. auch für die Sprachvermittlung außerhalb der Integrationskurse.

Verteiler

Pressereferat

16

Amt 33

Amt 41

Leitung vhs

Dezernat V zdV.

Dez. VII, Herrn Stadtrat Dr. Franz m.d.B. um Vertretung in der Stvv am 16.02.17

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

Stadtrat Dr. Oliver Franz

. Februar 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2017, Frage Nr. 51
gestellt durch den Stadtverordneten Hartmut Bohrer (Linke & Piraten)

Frage:

Der Presse war um den Jahreswechsel zu entnehmen, dass durch die Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen wurde, dass Gräber von während der NS-Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma nicht mehr abgeräumt und eingeebnet werden dürfen und Bund und Land für die Grabpflege dauerhaft aufkommen.

Um wie viele Gräber - auf welchen Friedhöfen - handelt es sich dabei in Wiesbaden?
Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses wurden in Wiesbaden getroffen?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Bereits seit Sommer 2015 fanden regelmäßige Gespräche zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden - vertreten durch das Grünflächenamt - und der Hessischen Staatskanzlei statt. Ziel war es, eine einvernehmliche Regelung zum Umgang mit den Gräbern von Sinti und Roma zu finden, die während der NS-Gewaltherrschaft verfolgt waren. An den Gesprächen waren weiterhin die Städte Frankfurt und Darmstadt beteiligt. Schon in dieser Zeit wurde ein vorübergehender Bestandsschutz ausgesprochen, sodass die betroffenen Gräber nicht abgeräumt oder eingeebnet werden durften.

Insgesamt handelt es sich um 23 Grabstätten auf den Wiesbadener Friedhöfen. 13 Grabstätten auf dem Südfriedhof, fünf Grabstätten auf dem Nordfriedhof, drei Grabstätten auf dem Friedhof Biebrich und zwei Grabstätten auf dem Friedhof Dotzheim.

Ein finanzieller Ausgleich durch das Land Hessen ist derzeit sichergestellt.

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-7880 / 31-7881
Telefax: 0611 31-5900
E-Mail: Dezernat.VII@wiesbaden.de

Verteiler
Pressereferat
16
6701
Dez. VII, Tgb.-Nr. 72/17

14.02.

MS 14/12